



Pandemie-Forum / Berlin November 2007

Maklersicht gleich Kundensicht

Pandemien und Epidemien –
Risikomanagement oder Überforderung der
Versicherungswirtschaft und Industrie?



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS

Klarstellung

Die Klassifizierung von Pandemien und / oder Epidemien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist komplex und nicht einfach zu greifen. Die Einstufung der WHO oder CDC (Centers For Disease Control and Prevention / USA) reicht für eine Risikobetrachtung nicht aus.

Am ehesten läßt sich das Zusammenwirken oder auch der Zwiespalt im Zusammenwirken von Risikomanagement und Versicherung an extremen Szenarien darstellen. Hierfür erscheinen "Humanseuchen" in ihrer pandemischen Ausprägung am geeignetsten, also eine Seuchenform, die letztendlich - mit oder ohne Artensprung - von Mensch zu Mensch mit hoher Virulenz und länderübergreifendem, wenn nicht globalem Ausbreitungspotenzial übertragbar ist.

Die Humanseuche wäre naturgemäß dem Infektionsschutz und nicht dem Tierseuchengesetz zuzuordnen. Tierseuchen, die den Artensprung zum Menschen nicht schaffen, sind somit **nicht** Gegenstand der folgenden Statements, so auch Computerviren, die einem verteilungstheoretischen Modell mit pandemischen Ansteckungscharakteristika sehr verwandt sind.



Statements

1. Die Pandemiegefahr ist keine Fiktion, sie ist real!



Statements

- SARS, Vogelgrippe (H5N1) aber auch viele andere Erreger (z.B. Malaria, Aids, Ebola, Pocken ...).
- in den kommenden 10 Jahren gravierende Pandemie wahrscheinlich.



Statements

2. Das Gefahrenpotenzial ist unermesslich.
Nicht nur Firmen, Regionen,
sondern ganze Volkswirtschaften
können zum Erliegen kommen.



Statements

- Szenarien gestatten nicht, eine weitgefächerte Pandemie mit 50 Mill. Toten in relativ kurzer Zeit auszuschließen.
- Ein solches Ereignis würde das globale Brutto-Sozialprodukt um 8% senken, insbesondere wenn hochentwickelte Industriestaaten betroffen sind.



Statements

3. Erscheinungsformen und Ausbreitungstrigger der Pathogene bestimmen das Gefährdungspotenzial.



Statements

Ausbreitungstrigger Bestimmungsmerkmale:

- **Gefährdungspotenzial**

Besonders hoch: Konkrete Eigenschaften des Erregers und Ausbreitungscharakteristika sind unbekannt. Medizinische Gegenmittel nicht vorhanden.



Statements

- **Durchdringungspotenzial**

Besonders stark: Erreger überspringt die Artengrenzen und entwickelt erst bei seinem menschlichen Wirt durch explosionsartige Vermehrung eine tödliche Gesundheitsgefährdung.

Da einige Virenstämme vermutlich bereits seit tausenden von Jahren in ihren tierischen Wirten in unberührter Umgebung ohne Kontakt mit Menschen leben, ist davon auszugehen, dass das Durchdringungspotenzial pathogener Erreger mit der Zerstörung des ökologischen Gleichgewichts und dem Eindringen des Menschen in die Biosphären tierischer Virusträger oder ihrer Verteilung einhergeht.



Statements

- **Ausbreitungspotenzial**

Hier ist die Mobilität der Pathogene und ihrer Wirte / Träger angesprochen. Die Ausbreitungswahrscheinlichkeit wächst, wenn sich derartige Erreger anfänglich weniger aggressiv zeigen und ihren Wirten Zeit geben, mobil zu bleiben und sie sozusagen als Transportmittel zu nutzen. Der GAU als "worst case scenario" tritt ein, wenn sich der Virus nach ständiger Verbreitung von Tier zum Mensch oder von Mensch zu Mensch in der Lage ist, sich schlafend zu stellen und seine tödliche Entfaltung schlagartig aufgrund eines - für sich genommen ungefährlichen - "Weckrufs" in der Breite der Infizierten ausgelöst wird.



Statements

4. Im Kernrisiko sind die Auswirkungen von Pandemien jenseits der Versicherbarkeit, periphere Risiken sind (möglicherweise) versicherungstechnisch gestaltbar.



Statements

- Keine gesicherte kalkulatorische Basis, Mangel an empirischer Erfahrung (Statistik).
- Diversität und Wandelfähigkeit pandemischer Erscheinungsformen bieten wenig Anhalt für einen charakteristischen Szenario-Ansatz.
- Annäherung nur mit Hilfe sinnvoller Prämissen / Analogien, aber hohes Verschätzungsrisiko. Kaum vergleichbar mit punktuellen Terrorrisiken, die sich ebenfalls einer versicherungstechnischen Kalkulation entziehen.
- Keine Basis für eine problemadäquate Kumulkontrolle.

Fazit: Die Versicherungswirtschaft ist eindeutig mit der Deckung von Pandemie-Risiken überfordert.



Statements

5. Der Risikotransfer auf spekulative Kapitalmarktteilnehmer wäre grundsätzlich denkbar, ist aber bislang noch nicht vertieft angedacht.



Statements

- Spekulative Äquivalenz von Risiko und Chance muss sich nicht mit versicherungsmathematischer Äquivalenz von Risiko und Chance decken.



Statements

6. Weder eine länderübergreifende Mutual noch staatliche Garantien erscheinen als „Notlösungen“ infrage zu kommen.



Statements

- Länderübergreifende Gegenseitigkeitsvereine als Instrument des regionalen und zeitlichen Ausgleichs sind erfahrungsgemäß zu komplex.
- Ob spekulative Kapitalmärkte im Verbund mit Versicherungsprodukten (sog. „blended products“) nachhaltige Risikotransferinstrumente schaffen könnten, ist höchst fraglich.
- Kaum eine realistische Umsetzungschance für staatliche Garantien, wenn das Steueraufkommen im pandemischen Super-GAU selbst stark betroffen ist.



Statements

7. Die erwarteten Kernrisiken liegen in der Gefahr für Gesundheit und Leben, für die Aufrechterhaltung der betrieblichen Prozesse (Business Continuity) und auch potenziell in einigen Haftungsrisiken, also weniger im Bereich von Sachschäden.



Statements

- Das Katastrophenszenario entspricht in etwa der Wirkung einer Neutronenbombe: keine Sachschäden, die Fabriken stehen unversehrt da, aber keiner geht hin.
- Betriebsunterbrechungsrisiko ohne vorausgehenden Sachschaden (neben dem Gesundheitsrisiko) ist also das wirtschaftliche Kern-Pandemierisiko, z.B. verursacht durch:
 - ➔ Verlust bzw. mangelnde Verfügbarkeit des Faktors Arbeit, insbesondere des menschlichen Know-hows.
 - ➔ Zusammenbruch der internen Logistik und Kommunikation.



Statements

- ➔ Unterbrechung von Lieferanten- / Kunden- / Shareholderbeziehungen.
- ➔ Beeinträchtigung der normalen betrieblichen Prozesse bereits im Vorfeld durch präventive Maßnahmen im Rahmen eines betrieblichen Katastrophen- bzw. Business Continuity Plans.
- ➔ Behördliche Anordnungen im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes zur Verhinderung und Verbreitung von Seuchen (allerdings nur für den Geltungsbereich D).



Statements

Exkurs über die peripheren, versicherbaren Risiken:

- Als wirkungsvolles aber eingeschränktes BU-Versicherungskonzept bei Humanseuchen als Risikoauslöser kann z.Z. nur die Betriebsschließungsversicherung gelten.
- Non-Physical BI All Risks würde prinzipiell helfen, aber Pandemieausschluß und viel zu geringe Kapazitäten. Zürich ist diskussionsbereit für Mehrkostendeckung im Pandemiefall für ausgesuchte Firmen.



Statements

- Nur periphere Versicherung von epidemischen Risiken für Hotels: BU für Hotelbetriebe, denen die Kunden fortbleiben, weil im Umkreis des Hotels von 25 km eine definierte Seuchengefahr grassiert.
- Graubereiche in den unterschiedlichsten Versicherungsparten gibt es bei der Betrachtung von Pandemie Themen genug. Einer davon könnte Ausstrahlung auf die D&O, Employers Liability und EPL-Versicherung haben.

Fazit: Der Katastrophendimension (zeitlich, inhaltlich und wertmäßig) eines pandemischen Risiko-Typus wird hiermit keineswegs ausreichend Rechnung getragen.



Statements

8. Beim Rating und der Bestimmung des Unternehmenswerts finden Pandemie-Risiken und ein auf diese Herausforderungen ausgerichtetes Risikomanagement (noch) wenig Berücksichtigung. Das könnte sich dramatisch ändern, wenn ein solches Katastrophen-Risiko unmittelbar droht oder sich bereits unkontrolliert ausbreitet.



Statements

- Elementarrisiken finden aufgrund der Klimadebatte immer stärker Eingang in die Rating-Überlegungen und ist Bestandteil der Unternehmensbewertung geworden.
- Betriebliche Pandemierisiken, die ein beachtlich größeres Schadenpotenzial beinhalten aber noch als kaum modellierbar gelten, beginnen erst jetzt, sich der Rating und Analystenwelt zu erschließen.
- Corporate Governance erfordert die Adressierung aller wesentlichen Katastrophenszenarien und der getroffenen präventiven "pre-loss" and "post-loss" Maßnahmen.



Statements

- Die dramatische Reaktion der Kapitalmärkte für Fluglinien, Transport- und Touristikunternehmen generell nach den SARS Ausbrüchen zeigt die Bedeutung, diesen Risiken bewusst und organisiert zu begegnen.
- Neben konkreten, unternehmensspezifischen Risikomanagementmaßnahmen sind insbesondere analytische Tools zu entwickeln, die das Handeln im Ernstfall objektivieren helfen.



Statements

9. Normalerweise sind Risiko- und Versicherungsmanagement integrativ, also einer gesamtheitlichen Optimierung zu unterziehen.



Statements

- Da Versicherung pandemischer Kernrisiken nicht möglich ist, bleibt als ultima ratio nur ein strukturiertes, präventives Risikomanagement.
- Nur generelle Pandemie-Ausschlüsse in den Policen schützen Versicherer vor einem ungewollten Einstieg in extreme und nicht kalkulierbare Risiken.

Fazit: Sowohl Risikomanagement mit der Maßgabe, umfassende Katastrophen- und Business Continuity Pläne zu definieren und zu leben, als auch die Versicherungswirtschaft sind angesichts der schwer greifbaren Pandemierisiken z.Z. überfordert.



Statements

10. Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht gibt es Schlüsselbranchen, die zu vorderst in eine verbindliche, übergreifende Notfallplanung einbezogen werden müssen.



Statements

Hier seien nur stichwortartig die wichtigsten Branchen genannt, die eine Schlüsselrolle einerseits

- für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, der Gesundheit, der Versorgung, der Kommunikation und des Finanzwesens und andererseits
- für die Prävention pandemischer Ausbreitung

spielen. Für Unternehmen dieser Branchen Notfallpläne / Business Continuity Pläne auszuarbeiten und durchführen zu können, ist von höchster Priorität. Dazu gehören z.B.:



Statements

Zur ersten Gruppe zählen:

- ➔ Polizei, öffentliche Ordnungskräfte wie Seuchendienste, THW etc.;
- ➔ Forschungsinstitutionen, wie z. B. das Robert Koch Institut, insbesondere solche, die sich auf internationaler Ebene mit der Identifikation des Virus' und seines Ausbreitungsmodus' befassen;
- ➔ Pharmazeutische Laboratorien, die an potenziellen Gegenmitteln zur Virusbekämpfung arbeiten, Gasmaskenhersteller;
- ➔ Krankenhäuser, Quarantänestationen, Krankentransporte und medizinische Dienstleistungen;
- ➔ Distribution (gerade von Pharmaprodukten);
- ➔ Energieversorgung, Lebensmittelversorgung;
- ➔ Kommunikationsunternehmen wie Telekom- und IT-Dienstleistungen;
- ➔ Banken, Analysten.



Statements

Zur zweiten Gruppe gehören:

- ➔ Nah- und Fernverkehrsunternehmen auf Straße, Schiene und Luft;
- ➔ Handel (Im- und Export);
- ➔ Meteorologie, Beobachtung von Tierwanderungen...



Statements

11. Unternehmensspezifische Notfallplanung (Business Continuity Plan) ist komplex und hochindividuell. Inhalte und Struktur folgen aber einem gleichartigen Muster.



Statements

Die Notfallplanung für Pandemie-Szenarien haben eine Reihe von Rahmenvoraussetzungen zu erfüllen:

- Angesichts der Gefahr für das Leben aller Mitarbeiter eines Unternehmens hat das Gebot der Vermeidung von Panik-Situationen Vorrang.

Ein psychologisch einführendes Katastrophen-Management ist somit ein Haupterfordernis. Geübt werden kann diese Kompetenz kaum, weil Ernstfall-Übungen die extremen Belastungen eines wirklichen Pandemiefalls kaum widerspiegeln können. Nicht alle Manager oder Risikomanagement-Verantwortliche beherrschen den Umgang mit außerordentlichen Angstsituationen.



Statements

- Eine wirkungsvolle Planung und Gestaltung der Notfallplanung kann / sollte aufgrund der Flächenwirkung von Pandemien und der arbeitsteiligen Wertschöpfung mit Lieferanten und Kunden nicht isoliert im Unternehmen vollzogen werden. Eine Abstimmung mit anderen Unternehmen, insbesondere den Lieferanten und Abnehmern, ist zwingend erforderlich.
- Die Kommunikation intern und zur Außenwelt (Kunden und Lieferanten) aufrecht zu halten, auch zu den Stakeholdern des Kapitalmarktes beispielsweise, ist von elementarer Bedeutung trotz einer firmeninternen Quarantäneordnung zum Schutz vor Ansteckungsrisiken, z.B. für Schlüsselpersonen.



Statements

- Die Kontakte zu verantwortlichen Krisenbehörden zur Gleichschaltung der Wirkungsrichtung der übergeordneten Notfallplanungsmaßnahmen ist eine Grundvoraussetzung.
- Wegen der Unabwägbarkeiten der Ausbreitungsmechanismen einer akuten Pandemiegefahr sind die Kontakte zu den lokalen Forschungsinstituten mit ihren länderübergreifenden Vernetzungen ständig aufrecht zu erhalten.



Statements

- Darüber hinaus hat der Notfallplan die konkrete **Organisation und Struktur** insbesondere zu definieren:
 - ➔ die verantwortlichen Risk-Owner, Entscheider- und psychologisch geschulten "Verkünder" der Maßnahmen
 - ➔ die Kaskade der Hierarchien von Schlüsselpersonen eines Unternehmens in den unterschiedlichen Phasen einer Pandemie-Entwicklung



Statements

- ➔ ihre Quarantäne bzw. ihre räumliche Trennung und Kommunikationsbasis vorab festzulegen und entsprechend vorzusorgen
- ➔ bei Public Quoted Unternehmen ist ebenso sicherzustellen, dass die Kommunikation zu den sensiblen Stakeholdern des Kapitalmarktes aufrecht erhalten bleibt (denn das Unternehmen kann noch schneller aus finanziellen Gründen zu Grunde gehen, als dass es den BU-Folgen einer Pandemie erliegt).



Statements

Während sich staatliche, supra-staatliche (WHO) und verschiedene private Einrichtungen angesichts des globalen Risikopotenzials von Pandemien ständig in regem Austausch befinden und sich analytisch, medizinisch und organisatorisch mit Notfallszenarien und -plänen befassen, kann derartiges von der Ebene potenziell betroffener Unternehmen nur in Einzelfällen gesagt werden.



Danke

für Ihre Aufmerksamkeit!



INTERNATIONALE VERSICHERUNGSMAKLER
UND RISK CONSULTANTS